

# *Die EU Foreign Subsidies Regulation (FSR)*

*Überblick und erste Erfahrungen mit der EU-Drittstaatensubventionsverordnung*

**6. NOVEMBER 2024**

*Marielena Doeding*

# Überblick

---

1. Entstehungsgeschichte
2. Überblick über die wesentlichen Aspekte der FSR
3. Die FSR in der Zusammenschlusskontrolle
  1. Anmeldepflicht und Schwellenwerte
  2. Das Form FS-CO, finanzielle Zuwendungen von EU-Drittstaaten und der Subventionsbegriff
4. Erste Erfahrungen mit der FSR aus der Praxis
  1. Daten und Fakten zum aktuellen Stand
  2. Die erste Phase 2 Entscheidung in *e& / PPF Telecom*
  3. Öffentliche Vergabeverfahren: kein guter Start für China
  4. Dawn Raids

# Wieso brauchte die EU eine neue Verordnung?

- **Levelling the playing field: EU-Mitgliedstaaten müssen sich an die Vorschriften über staatliche Beihilfen in Artikel 107 AEUV halten – das gleiche soll für Drittländer bei wirtschaftlicher Tätigkeit gelten**



Offene Märkte | Fairer Wettbewerb

Bundeskartellamt ▾ Aufgaben ▾ Verbraucherschutz ▾ Digitalwirtschaft ▾ Infothek & Service ▾ 🔍

Startseite / Chinesische CRRC darf Rangierlokomotiven-Sparte von Vossloh erwerben

PRESSEMITTEILUNGEN 27.04.2020

## Chinesische CRRC darf Rangierlokomotiven-Sparte von Vossloh erwerben

27.04.2020

Das Bundeskartellamt hat heute den Erwerb der Vossloh Locomotives GmbH, Kiel, durch CRRC Zhuzhou Locomotives Co., Ltd., Zhuzhou (Volksrepublik China) freigegeben.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „In dem Fusionsfall CRRC/Vossloh Locomotives haben wir alle Besonderheiten, die mit der Übernahme eines europäischen Unternehmens durch ein chinesisches Staatsunternehmen einhergehen, sehr gründlich geprüft. CRRC übernimmt mit Vossloh einen wichtigen Hersteller von Rangierlokomotiven in Europa. Bei der Bewertung der Fusion sind die Möglichkeiten staatlicher Subventionen, die Verfügbarkeit von technischen und finanziellen Mitteln und die strategischen Vorteile aus anderen Unternehmensbeteiligungen in die wettbewerbliche Prognose eingeflossen. Wir haben uns auch mit der Gefahr von Niedrigpreis- und Dumpingstrategien und den Kostenvorteilen aufgrund des staatlich geförderten Engagements von CRRC in vielen anderen Märkten auseinandergesetzt. CRRC spielt in chinesischen Industriestrategien eine wichtige Rolle. Außerdem kann CRRC künftig von dem Know-how des etablierten Herstellers Vossloh bei den aufwändigen Zulassungsverfahren für Rangierlokomotiven profitieren. Am Ende haben unsere durchaus vorhandenen Bedenken aber keine Untersagung des Vorhabens begründen können. Vossloh Locomotives hat in den vergangenen Jahren deutlich an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, zugleich sind neue Wettbewerber mit innovativen Antriebstechniken in den Markt eingetreten. Neben Vossloh sind inzwischen mehrere starke Wettbewerber tätig. CRRC spielt auf dem europäischen Markt hingegen bisher nur eine untergeordnete Rolle.“

*“[T]he internal market ceases to be truly open and it stops being competitive where European companies lose the ability to compete because foreign subsidies distort conditions of competition.”*

(M. Vestager, 6. März 2023)

# Kernelemente der FSR

## Inkrafttreten

- **12. Juli 2023:** Die FSR wird wirksam. Die Kommission kann von Amts wegen Untersuchungen einleiten.
- **12. Oktober 2023:** Die Anmeldepflicht für Zusammenschlüsse und Vergabeverfahren, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, wird wirksam.

## Ziel

- Den EU-Binnenmarkt gegen wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten zu schützen
- Starke Anlehnung an den EU-Beihilfebegriff i.S.d. Artikel 107 AEUV

## Anmeldepflicht / Untersuchungen von Amts wegen

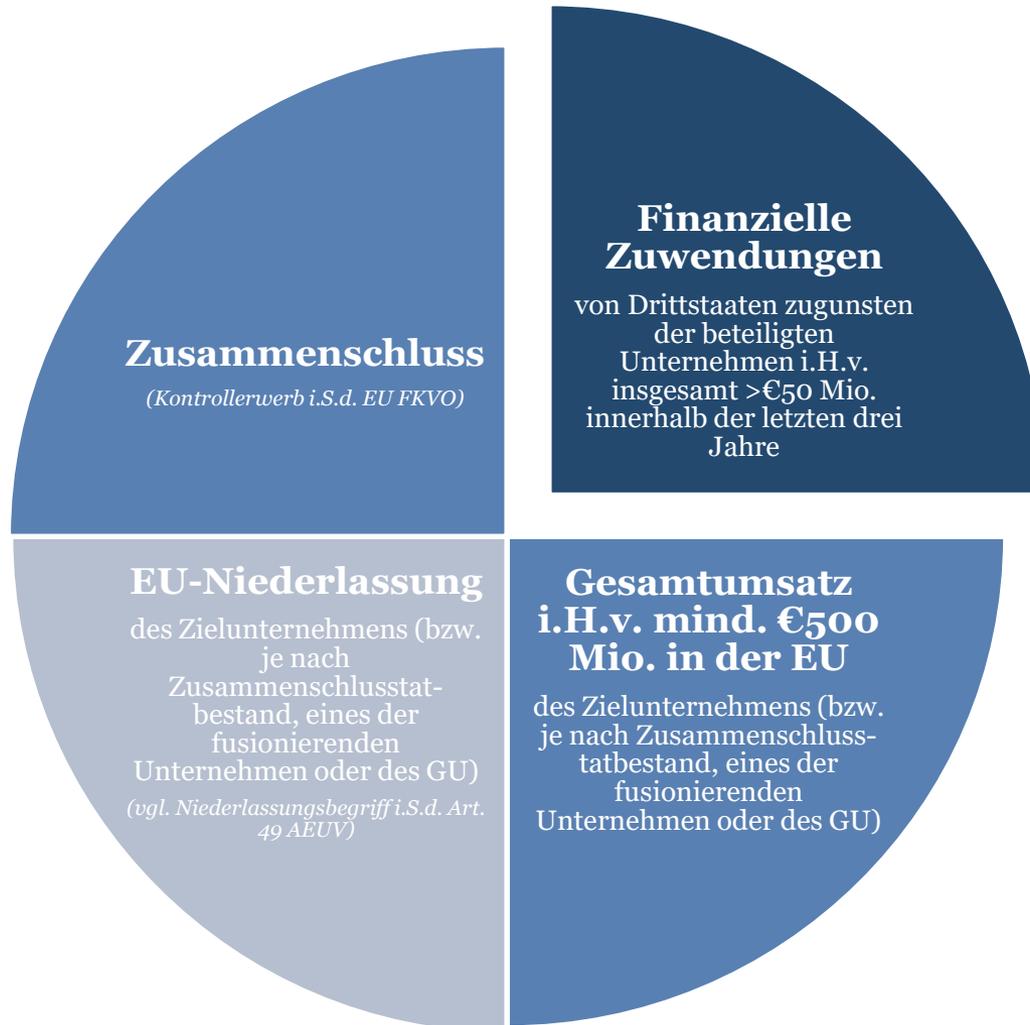
- Anmeldepflicht von **Zusammenschlüssen**
- Anmeldepflicht für Teilnahme an **öffentlichen Vergabeverfahren**
- In allen anderen Fällen: **Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen** (auch: Möglichkeit einer Ad-hoc-Anmeldung für kleinere Zusammenschlüsse und öffentliche Vergabeverfahren)

## Anwendbarkeit

- Die FSR ist in **allen Industriezweigen** anwendbar
- Allein zuständige Behörde ist die Europäische Kommission:
  - **DG Comp** (Zusammenschlüsse und Wettbewerbsverzerrungen außerhalb öffentlicher Vergabeverfahren)
  - **DG Grow** (öffentliche Vergabeverfahren)

# Anmeldepflicht von Zusammenschlüssen

---



# Finanzielle Zuwendungen von Drittstaaten



## Finanzielle Zuwendung

- Absichtlich extrem weitgefasst und nicht abschließend definiert
- Umfasst unter Anderem:
  - den Transfer von Geldern und Verbindlichkeiten, wie etwa Kapitalzuführungen, Zuschüsse, Kredite, Kreditgarantien, Steueranreize, Ausgleich von Betriebsverlusten, den Ausgleich für von Behörden auferlegte finanzielle Belastungen, Schuldenerlass, Schuldenswaps und eine Umschuldung,
  - den Verzicht auf sonst fällige Zahlungen, wie etwa Steuerbefreiungen, und die Gewährung besonderer oder ausschließlicher Rechte an ein Unternehmen ohne angemessene Vergütung, und
  - die Bereitstellung und den Erwerb von Waren und Dienstleistungen



## Von einem Drittstaat

- Ähnelt dem Zurechenbarkeitskriterium gem. Artikel 107 AEUV (strittig, inwiefern Prinzipien der WTO hier anwendbar sind)
- Umfasst folgende staatlichen Stellen:
  - die Staatsregierung und Behörden aller anderen Ebenen,
  - drittstaatliche öffentliche Einrichtungen, deren Handlungen — in Anbetracht der Merkmale der betreffenden Einrichtung, des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds in dem Staat, in dem die Einrichtung tätig ist, einschließlich der Rolle der Regierung in der Wirtschaft — dem Drittstaat zugerechnet werden können, und
  - private Einrichtungen, deren Handlungen in Anbetracht aller relevanten Umstände dem Drittstaat zugerechnet werden können

# Finanzielle Zuwendungen von Drittstaaten

- **Zentrale Bedeutung der finanziellen Zuwendungen:**
  - Bei der Analyse, ob die Anmeldepflicht besteht
  - Beim Ausfüllen des Form FS-CO
  - Bei der Analyse, ob Drittstaatssubventionen vorliegen (und ggf. sog. „Hardcore-Subventionen“, siehe nächste Folie)
  
- **Die FSR-Durchführungsverordnung erleichtert die Anzeigepflicht der finanziellen Zuwendungen der beteiligten Unternehmen. Folgendes muss nicht in die Tabelle eingetragen werden:**
  - Allgemein anwendbare Steuerbefreiungen oder sonstige Steuervorteile, sofern sie nicht z.B. auf bestimmte Wirtschaftszweige, Regionen oder (Arten von) Unternehmen beschränkt sind
  - Steuerermäßigungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
  - Bereitstellung/Erwerb von Waren/Dienstleistungen (ausgenommen Finanzdienstleistungen) zu Marktbedingungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit
  - Drittstaatliche finanzielle Zuwendungen, deren jeweiliger Betrag geringer ist als 1 Mio. EUR

Anmelder X		
Drittstaat	Art der finanziellen Zuwendung (*)	Kurzbeschreibung des Zwecks der finanziellen Zuwendung und der gewährenden Stelle (**)
Staat A	Art 1	
	Art 2	
	Art 3	
	Art 4	
	...	
Geschätzte von A gewährte finanzielle Zuwendungen insgesamt: [...] EUR (***)		
Staat B	Art 1	
	Art 2	
	Art 3	
	Art 4	
	...	
Geschätzte von B gewährte finanzielle Zuwendungen insgesamt: [...] EUR (***)		
Staat C		
...		

Anmerkung: Bitte übermitteln Sie für jeden Anmelder eine separate Tabelle. Drittstaaten und, sofern möglich, auch die Arten von Zuwendungen sollten in Bezug auf die Reihenfolge so angeordnet werden, dass erst der höchste, dann der zweithöchste usw. Betrag eingetragen wird.

(\*) Fassen Sie die finanziellen Zuwendungen nach ihrer jeweiligen Art zusammen: z. B. Direktzuschuss, Darlehen/Finanzierungsinstrument/rückzahlbarer Vorschuss, Steuervorteil, Garantie, Risikokapitalinstrument, Eigenkapitalmaßnahme, Schuldenerlass, Zuwendungen für die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten eines Unternehmens (siehe Erwägungsgrund 16 der Verordnung (EU) 2022/2566).

(\*\*) Allgemeine Beschreibung des Zwecks der finanziellen Zuwendungen, die unter den einzelnen Arten zusammengefasst werden, und der gewährenden Stelle(n). Beispiele: „Steuerbefreiung für die Herstellung des Produkts A sowie FuE-Tätigkeiten“, „mehrere Darlehen einer staatseigenen Bank für Zweck X“, „mehrere Finanzierungsmaßnahmen mit staatlichen Investitionstellen zur Deckung von Betriebskosten/für FuE-Tätigkeiten“, „Kapitalzuführung aus öffentlichen Mitteln für Unternehmen X“.

(\*\*\*) Bitte verwenden Sie folgende Spannen: „45-100 Mio. EUR“, „> 100-500 Mio. EUR“, „> 500-1 000 Mio. EUR“, „mehr als 1 000 Mio. EUR“.

Ausschnitt aus dem Form FS-CO aus der FSR-Durchführungsverordnung vom 10. Juli 2023.

## **Außerdem: Ausnahme für Investmentfonds**

*Drittstaatliche finanzielle Zuwendungen, die anderen Investmentfonds gewährt werden, die zwar von derselben Investmentgesellschaft verwaltet werden, aber im Hinblick auf den Gewinnbeteiligungsanspruch mehrheitlich andere Anleger haben (oder die Portfoliounternehmen gewährt werden, die von diesen anderen Fonds kontrolliert werden), müssen nicht angegeben werden, wenn:*

1. *der Investmentfonds der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (oder „gleichwertiger“ Rechtsvorschriften) unterliegt und*
2. *es keine oder nur begrenzte wirtschaftliche Transaktionen zwischen den Erwerberfonds und anderen Fonds gibt.*

# Vorliegen einer drittstaatlichen Subvention



**Finanzielle  
Zuwendung**



**Von einem  
Drittstaat**



**Selektiver  
Vorteil**

„**Hardcore**“ Drittstaatssubventionen, bei denen es „mit größter Wahrscheinlichkeit“ zu einer Verzerrung des Binnenmarkts kommt:

1. Subventionen für notleidende Unternehmen
2. Unbegrenzte Garantien
3. Ausführfinanzierungsmaßnahmen, die nicht im Einklang mit dem OECD-Übereinkommen stehen
4. **Subventionen, die einen Zusammenschluss unmittelbar erleichtern**
5. Subventionen, die es Unternehmen ermöglichen, im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein ungerechtfertigt günstiges Angebot abzugeben

*Der Vorteil muss rechtlich oder faktisch auf ein einzelnes Unternehmen oder einen einzelnen Wirtschaftszweig (oder mehrere Unternehmen / Wirtschaftszweige) beschränkt sein (vgl. Beihilfegriff i.S.d. Artikel 107 AEUV)*

# In der Praxis besonders relevant: die Finanzierung des Zusammenschlussvorhabens

- Das Form FS-CO muss detaillierte Ausführungen zur Finanzierungsquelle enthalten – dies kann in der Praxis zu Problemen führen, wenn bspw. die Finanzierungsquelle zum Anmeldezeitpunkt noch nicht feststeht.
- Die Finanzierungsquelle muss als mögliche „Hardcore“ Drittstaatssubvention angezeigt werden, wenn:
  - die Finanzierung einem Drittstaat zurechenbar ist (z.B. einem Nicht-EU Staatsfonds oder einer/einem von einem Nicht-EU Staat kontrollierten Bank oder Pensionsfonds) **und**
  - Die Finanzierungsquelle ganz oder teilweise zur Finanzierung der Transaktion verwendet wird, gleichgültig, ob das betreffende Darlehen, das Fondskapital oder andere Finanzierungsquelle spezifisch für die Transaktion oder für andere Zwecke bestimmt ist oder war.

L 177/24

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

12.7.2023

- 3.2. Beschreiben Sie die wirtschaftlichen Gründe für den Zusammenschluss.
- 3.3. Beziffern Sie den Wert der Transaktion (Kaufpreis oder, je nach Fall, Wert aller betroffenen Vermögenswerte). Geben Sie an, ob die Zahlung in Form von Eigenkapital, Barmitteln oder sonstigen Vermögenswerten erfolgt. Geben Sie darüber hinaus den Unternehmenswert des Übernahmeziels an und erläutern Sie, wie dieser Unternehmenswert berechnet wurde (%).
- 3.4. Nennen Sie alle Finanzierungsquellen (Fremdkapital, Eigenkapital, Barmittel, Vermögenswerte usw.), die zur Finanzierung der Transaktion genutzt werden.
- 3.5. Falls der Erwerb ganz oder teilweise durch Fremdkapital finanziert wird:
  - 3.5.1. Geben Sie für jedes Fremdkapitalinstrument bitte an, von wem das Fremdkapital zur Verfügung gestellt wird.
  - 3.5.2. Geben Sie alle Garantien und Sicherheiten an, die für die einzelnen Fremdkapitalinstrumente gewährt wurden.
- 3.6. Falls der Erwerb ganz oder teilweise durch Eigenkapital finanziert wird:
  - 3.6.1. Geben Sie die Identität der Unternehmen an, die die Anteile zeichnen/erwerben.
  - 3.6.2. Geben Sie die etwaigen Bedingungen an, die für die Eigenkapitalfinanzierung gelten.

*Ausschnitt aus dem Form FS-CO  
aus der FSR-Durchführungsverordnung vom 10. Juli 2023*

# FSR vs. EU FKVO

FSR Formular FS-CO	EU FKVO Formular CO
<b>Abschnitt 1</b> Beschreibung des Zusammenschlusses	✓
<b>Abschnitt 2</b> Angaben zu den Beteiligten	✓
<b>Abschnitt 3</b> Nähere Angaben zum Zusammenschluss, zu den Eigentumsverhältnissen und zur Kontrolle	✓
<b>Abschnitt 4</b> Schwellenwerte für die Anmeldung	✗
<b>Abschnitt 5</b> Drittstaatliche finanzielle Zuwendungen	✗
<b>Abschnitt 6</b> Auswirkungen der drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen im Rahmen des Zusammenschlusses auf den Binnenmarkt	✗
<b>Abschnitt 7</b> Etwaige positive Auswirkungen	✗
<b>Abschnitt 8</b> Sachdienliche Unterlagen	✓
<b>Abschnitt 9</b> Bestätigung	✓

# Prüfungsfristen

---

## Voranmeldephase

- Unbefristet
- Wie EU FKVO

## Phase 1

- 25 Arbeitstage – keine frühzeitige Freigabe möglich
- Keine Entscheidung sondern Bescheid, dass keine eingehende Prüfung eingeleitet wird

## Phase 2

- 90 Arbeitstage verlängerbar um 15 Arbeitstage (im Falle von Verpflichtungszusagen) und 20 Arbeitstage (auf Antrag der Beteiligten oder durch Kommissionsbeschluss)
- „Stop-the-clock“ bei Auskunftsersuchen möglich

# Daten und Fakten zum aktuellen Stand

- Direktorat K unter der Leitung von Karl Soukup
  - 14 Mitarbeiter, davon 8 Case Handler und 6 Case Manager
  - Die Kommission ist zuversichtlich, dass die jetzigen Ressourcen ausreichen
- Im September 2024 lag die Statistik weit über den Schätzungen vor Inkrafttreten der FSR (die Erwartung lag vorher bei ca. 30-45 FSR- Anmeldungen pro Jahr)
  - Insgesamt gab es 115 FSR (vor-)angemeldete Zusammenschlüsse, davon 89 laufende Verfahren (Phase 1)
  - Im Durchschnitt erhält die Kommission acht FSR-Anmeldungen pro Monat
  - Die Kommission hat 76 Fälle per Verwaltungsakt abgeschlossen
  - Vier Fälle wurden während der Voranmeldephase abgebrochen und eine Transaktion wurde in Phase 1 abgebrochen
  - In ca. 40% der Fälle handelt es sich bei der anmeldepflichtigen Partei um einen Investmentfonds
- Neuerungen im FSR-Verfahren:
  - Seit dem 14. Oktober gibt es eine FSR Registry (ähnlich wie unter der EU FKVO)
  - Die Kommission arbeitet an einem vereinfachten Verfahren für unproblematische Transaktionen (z.B. für FSR „Wiederholungstäter“)

The screenshot displays the European Commission's Competition Policy search interface. The header includes the European Commission logo and navigation links for Home, About, Antitrust & Cartels, Mergers, State aid, Digital Markets Act, Foreign Subsidies, and Sectors. The search criteria are set to 'Foreign Subsidies'. The search results show two items:

Case ID	Case Title	Last decision date
FS.100011	EMIRATES TELECOMMUNICATIONS GROUP / PPF TELECOM GROUP	24.09.2024
FS.100113	CD&R / PERMIRA / EXCLUSIVE NETWORKS	none

# Die erste (vorbehaltliche) Freigabe eines Zusammenschlusses



## Drittstaatssubventionen:

- Unbegrenzte Garantie zugunsten e& und EIA (vgl. *IFP* und *La Poste* Urteile zu Art. 107 AEUV)
- Zuschüsse, Darlehen und andere Schuldtitel zugunsten der EIA

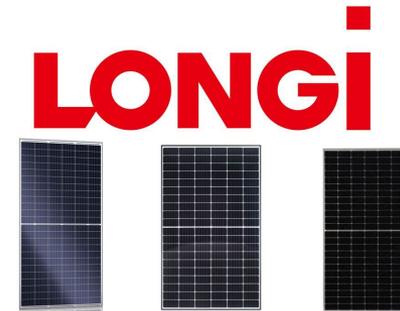
Keine Auswirkungen auf potenzielle konkurrierende Erwerber (competition in the acquisition process)

Potenzielle Verzerrung des Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt aufgrund der Subventionen aus den VAE

## Auflagen und Bedingungen

- e&'s Articles of Association dürfen nicht zum Insolvenzrecht der VAE im Widerspruch stehen, um die Bedenken bzgl. der unbegrenzten Garantie zu auszuräumen
- Finanzierungsverbot zugunsten der PPF Telecom (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen)
- Meldepflicht bzgl. zukünftiger Zusammenschlüsse, die normalerweise unter der Anmeldeschwelle der FSR liegen würden
- Laufzeit 10 Jahre, verlängerbar auf insgesamt 15 Jahre

# Andere eingehende („Phase 2“) Verfahren nur im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren



- **16. Februar 2024:** Vertiefte Prüfung eines vom bulgarischen Ministerium für Verkehr und Kommunikation eingeleiteten öffentlichen Vergabeverfahren für elektrische „Push-Pull“-Züge
- Bedenken, dass CRRC Drittstaatssubventionen erhalten hat, die es dem Unternehmen ermöglicht haben könnte, ein unangemessen vorteilhaftes Angebot abzugeben zu haben
- **3. April 2024:** Vertiefte Prüfung eines öffentlichen Vergabeverfahrens für Photovoltaikanlagen in Rumänien

# Die Antwort aus Peking

## CCCEU Statement on EC's FSR in-depth probes

CCCEU | Updated: Apr 23, 2024



CCCEU Statement on EC's FSR in-depth probes into Chinese companies in Romanian solar plant project

April 22, 2024, Brussels

On April 22, 2024, China Chamber of Commerce to the EU (CCCEU) observed that the Official Journal of the EU published two summary notices pertaining to the 2nd and 3rd in-depth investigations under the Foreign Subsidies Regulation (FSR). The chamber restates its firm opposition to the European Commission's use of the FSR as a means to economically pressure Chinese companies operating in the EU, particularly in the green transition sector, with this new tool.

The chamber hereby emphasises that the FSR has raised grave concerns and introduced significant uncertainties to the business operations and development of European subsidiaries of Chinese companies, owing to the following three major reasons.

## CCCEU Responds to EU's Closure of FSR Investigations

CCCEU | Updated: May 14, 2024



CCCEU Responds to EU's Closure of FSR Investigations into Chinese Companies in Romanian Photovoltaic Park Procurement

May 13, 2024, Brussels

CCCEU:

On May 13, 2024, China Chamber of Commerce to the EU (CCCEU) took note of the European Commission (EC)'s announcement to close its in-depth FSR investigations against Chinese companies Longi and Shanghai Electric, subsequent to their withdrawal from a public procurement procedure concerning the construction of the photovoltaic park in Romania.

The chamber underscores that the deployment of the FSR as a tool of economic coercion under the guise of economic security left Chinese enterprises with no commercially prudent options but to withdraw from the troublesome, damaging, and uncertain legal procedures.

Quelle: <http://en.ccceu.eu/>

## MOFCOM launches investigation into the EU's use of the Foreign Subsidies Regulation (FSR) to obstruct Chinese investments in the EU

China's Ministry of Commerce (MOFCOM) has launched an investigation into the EU's use of the Foreign Subsidies Regulation (FSR) to obstruct Chinese investments in the EU. The move is aimed at protecting the legitimate interests of Chinese enterprises as well as upholding the multilateralism of trade rules. On June 17 MOFCOM received an application filed by the China Chamber of Commerce for Import and Export of Machinery and Electronic Products (CCCME) requesting an investigation into trade and investment barriers set up by the EU against Chinese enterprises' investments in the EU. Measures to be investigated include preliminary examinations, in-depth investigations, and surprise inspections carried out by the EU targeting Chinese enterprises in accordance with the EU's FSR. The application mainly involved products such as rolling stock, photovoltaics, wind power and security inspection equipment, the Chinese Ministry of Commerce said. It may use questionnaires, hearings, field investigations and other means to obtain information from stakeholders and conduct investigations. The probe is to be completed by January 10, 2025, and may be extended to April 10, 2025 under special circumstances.

Launching the investigation is a move by Chinese authorities to protect the legitimate rights and interests of Chinese enterprises, as **the EU is violating the rules of the World Trade Organization (WTO) in its investigation and evidence collection process**, according to Cui Hongjian, Professor at the Academy of Regional and Global Governance of the Beijing Foreign Studies University (BFSU). Cui noted that the EU's practices constantly break the international rules, whereas the MOFCOM action is truly upholding the rules of multilateralism in trade. The China Chamber of Commerce to the EU (CCCEU) in June said in a statement it shared with the Global Times that Chinese companies reported that the European side exceeded the scope of the FSR investigation. "Despite the opposition of Chinese enterprises, the EU side copied documents containing information about the companies' key technology, which are classified as commercial secrets. We express strong dissatisfaction and opposition to the European side's improper practice of using investigations to gather intelligence on the advanced technologies of Chinese enterprises," the CCCEU said in the statement.

Quelle: <https://www.flanders-china.be/en/newsletterpublications/mofcom-launches-investigation-into-the-eus-use-of-the-foreign-subsidies-regulation-fsr-to-obstruct-chinese-investments-in-the-eu>

# Ermittlungsbefugnisse der Kommission

Menü

Handelsblatt

Anmelden

Abo

Handelspolitik

## EU-Razzia bei chinesischer Sicherheitsfirma Nuctech

Die EU-Kommission verdächtigt den Anbieter von Sicherheitsausrüstung, marktverzerrende Subventionen zu erhalten. Mit der Durchsuchung verschärft Brüssel nun sein Vorgehen gegen chinesische Firmen.

Moritz Koch, Carsten Volkery, Dana Heide  
27.04.2024 - 05:41 Uhr aktualisiert



Quelle: <https://www.nuctech.com/>

- Die Kommission hat weitgehende Ermittlungsbefugnisse, u.A. auch die Möglichkeit unangekündigte Durchsuchungen („Dawn Raids“) durchzuführen
- Der erste Dawn Raid unter der FSR begann am Dienstag, 9. April 2023 (Windturbinen in Deutschland).
- Dawn Raids auch am 23. April 2024 in den Büros der Firma Nuctech in Polen und in den Niederlanden
- Nuctech hat gegen den Durchsuchungsbescheid beim EuG Rechtsmittel eingelegt (Rechtssache T-284/24)
- Nuctechs Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wurde am 12. Oktober durch Beschluss des Präsidenten des EuG zurückgewiesen

# *Ermittlungsbefugnisse der Kommission: Auswirkungen auf nicht-europäische Unternehmen*

---

*“[...] the Commission’s approach consisting in addressing an inspection decision to an undertaking incorporated outside the European Union but which operates in the European Union, and carrying out inspections at that undertaking’s premises located in the European Union is not novel. That approach has been endorsed on numerous occasions [under EU competition law], which contains the equivalent provisions to those laid down in Article 14 of [the FSR].”*

*“The application of EU law to the conduct of undertakings is legitimate, regardless of where it takes place, in so far as that conduct has foreseeable, immediate and substantial effects in the European Union [...] It follows from the foregoing that the Commission must also be entitled to request information from undertakings located outside the European Union in order to assess whether their conduct infringes EU law and is likely to produce a substantial effect on the internal market. That applies particularly in respect of distortions of competition in that market caused by foreign subsidies referred to in Article 1 of [the FSR].”*

Auszug aus dem Beschluss des Präsidenten des Europäischen Gerichts, Marc van der Woude, vom 12. August 2024 in Rechtssache T-284/14 R Nuctech v Commission

**SULLIVAN & CROMWELL LLP**